

# Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Zschorlau

Auf der Grundlage von § 4 und § 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ( SächsGemO ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 ( SächsGVBl. S. 345 ), geändert durch Gesetz vom 24.11.2000 ( SächsGVBl. S. 482 ) und durch Gesetz vom 28.06.2001 ( SächsGVBl. S. 426 ) sowie § 2 und §§ 9 ff. des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes ( SächsKAG ) vom 16.06.1993 ( SächsGVBl. S. 502 ), geändert durch Gesetz vom 19.10.1998 ( SächsGVBl. S. 505 ) und durch Gesetz vom 28.06.2001 ( SächsGVBl. S. 426 ) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zschorlau in seiner Sitzung am 24.04.2002 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebibliothek Zschorlau beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

### I. Allgemeiner Teil

- § 1 Allgemeines
- § 2 Anmeldung
- § 3 Benutzungsdauer, Verlängerung, Vorbestellung, Rückgabe
- § 4 Schadenersatzpflicht / Haftung
- § 5 Benutzungsvorschriften / Ausschluss von der Benutzung

### II. Internetnutzung

- § 6 Nutzungsbedingungen
- § 7 Haftungsausschluss gegenüber Internetdienstleistern
- § 8 Haftungsausschluss gegenüber dem Benutzer
- § 9 Gewährleistungsausschluss gegenüber dem Benutzer
- § 10 Beachtung strafrechtlicher Vorschriften
- § 11 Benutzerhaftung
- § 12 Technische Nutzungseinschränkungen

### III. Gebühren und Verwaltungskosten

- § 13 Erhebung von Gebühren und Verwaltungskosten
- § 14 Entstehung der Gebühren und Verwaltungskosten
- § 15 Fälligkeit der Gebühren und Verwaltungskosten
- § 16 Gebührenschuldner
- § 17 Gleichstellungsklausel
- § 18 Inkrafttreten

## I. Allgemeiner Teil

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebibliothek Zschorlau, im folgenden Bibliothek genannt, ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Zschorlau, die jedermann zur Benutzung offensteht. Sie dient der Bildung, Information und Freizeitgestaltung und stellt ihre Medien zur Benutzung zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung erfolgt auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

### § 2 Anmeldung

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung erforderlich.
- (2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen eine schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten, mit der gleichzeitig die Haftungsübernahme für Forderungen, die sich aus den Bestimmungen dieser Satzung ergeben, erklärt wird.
- (3) Die Bibliothek ist auf der Grundlage des Sächsischen Datenschutzgesetzes berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten elektronisch zu verarbeiten.
- (4) Durch seine Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungs- und Gebührensatzung sowie die Speicherung personenbezogener Daten an.
- (5) Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

- (6) Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek unverzüglich zu melden.
- (7) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer oder dessen gesetzlicher Vertreter.

### **§ 3 Benutzungsdauer, Verlängerung, Vorbestellung, Rückgabe**

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien benutzt werden.
- (2) Die Benutzungsdauer beträgt für:
 

+ Bücher	4 Wochen
+ Zeitschriften / Zeitungen	4 Wochen
+ MC`s / CD`s / CD-ROM	4 Wochen
+ Videos	7 Tage
- (3) Präsenzbestände sind von der Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeschlossen und können nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden.
- (4) Durch Benutzung nicht verfügbare Medien können vorbestellt werden.
- (5) Die Benutzungsdauer kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- (6) Die Medien sind spätestens am letzten Tag der Benutzungsdauer zurückzugeben. Bei Überschreiten der Benutzungsdauer ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen. Die Versäumnisgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.
- (7) Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

### **§ 4 Schadenersatzpflicht / Haftung**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet die Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und sonstigen Beschädigungen ( Unterstreichungen / Randvermerke ) zu bewahren.
- (2) Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (3) Der Benutzer hat den Zustand der ihm übergebenen Medien zu prüfen und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch eventuelle Schadprogramme ( Viren ) an Daten oder Hardware entstehen.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei Inanspruchnahme der Bibliothek entstehen sowie nicht für den Verlust von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden.

### **§ 5 Benutzungsvorschriften / Ausschluss von der Benutzung**

- (1) Jeder Benutzer hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht beeinträchtigt und der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird.
- (2) Das Bibliothekspersonal übt das Hausrecht aus. Die Mitarbeiter der Bibliothek sind berechtigt, sich den Inhalt von Taschen u.ä. sowie mitgeführtes Bibliotheksgut vorzeigen zu lassen.
- (3) Das Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Bibliothek nicht gestattet.
- (4) Das Mitbringen von Tieren in die Bibliothek ist nicht gestattet.
- (5) Benutzer die gegen diese Satzung verstoßen, können auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## **II. Nutzung des Internets**

### **§ 6 Nutzungsbedingungen**

- (1) Die Bibliothek stellt ihren Benutzern Internet-Anschlüsse zur Verfügung. Sie haben auf diese Weise die Möglichkeit ein zeitgemäßes Angebot in Anspruch zu nehmen.
- (2) Für die Nutzung des Internets ist eine Anmeldung beim Bibliothekspersonal erforderlich.

- (3) Die Recherche im Internet wird mit einer Gebühr laut Gebührenkatalog berechnet. Eine Rückerstattung bei nicht aufgebrauchten Zeitguthaben erfolgt nicht.
- (4) Leere Disketten zum Herunterladen von Software sind an der Theke gegen ein Gebühr laut Gebührenkatalog erhältlich.
- (5) Die Dauer der Internetnutzung kann vom Bibliothekspersonal eingeschränkt werden.

#### **§ 7 Haftungsausschluss gegenüber Internetdienstleistern**

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen

- von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der Internet-Arbeitsplätze,
- von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

#### **§ 8 Haftungsausschluss gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek haftet nicht für

- Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen,
- Schäden, die einem Benutzer durch Datenmißbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

#### **§ 9 Gewährleistungsausschluss gegenüber dem Benutzer**

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf

- die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und
- die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

#### **§ 10 Beachtung strafrechtlicher Vorschriften**

Die Benutzer verpflichten sich,

- die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den Internet-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten,
- keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren,
- keine geschützten Daten zu nutzen.

#### **§ 11 Benutzerhaftung**

Die Benutzer verpflichten sich,

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
- bei der Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

#### **§ 12 Technische Nutzungseinschränkungen**

Es ist nicht gestattet,

- Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen,
- Technische Störungen selbst zu beheben,
- Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren,
- Eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

### **III. Gebühren und Verwaltungskosten**

#### **§ 13 Erhebung von Gebühren und Verwaltungskosten**

Für die Benutzung der Bibliothek werden Gebühren und Verwaltungskosten lt. Anlage ( Gebühren- und Verwaltungskostenverzeichnis ), die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

## § 14 Entstehung der Gebühren und Verwaltungskosten

Die Gebühren und Verwaltungskosten entstehen bei Beginn der Nutzung bzw. vor Inanspruchnahme der Leistung:

- a) bei Gebühren gemäß Pkt. 1 des Gebühren- und Verwaltungskostenverzeichnisses mit der Anmeldung
- b) bei Gebühren gemäß Pkt. 2 des Gebühren- und Verwaltungskostenverzeichnisses nach Beendigung der Nutzung
- c) bei Verwaltungskosten des Gebühren- und Verwaltungskostenverzeichnisses gem. Pkt. 3.1 / 3.2 / 3.3 und 3.4 mit der Rückgabe  
gem. Pkt. 3.5 und 3.6 mit der Inanspruchnahme

## § 15 Fälligkeit der Gebühren und Verwaltungskosten

Die Gebühren und Verwaltungskosten werden mit ihrer Entstehung fällig.

## § 16 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer der Bibliothek bzw. bei minderjährigen Benutzern die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter.

## § 17 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Zschorlau vom 12.10.1992 außer Kraft.

Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Zschorlau

<b>Gebühren- und Verwaltungskostenverzeichnis für die Gemeindebibliothek Zschorlau</b>
--

1.	Benutzungsgebühr für 6 Monate	
	Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,00 EUR
	Erwachsene	6,00 EUR
2.	Internet-Zugang	
	für 30 Minuten	0,50 EUR
	für 60 Minuten	1,00 EUR
3.	Verwaltungskosten	
	3.1 Zurückspulen von Videos	
	je Video	0,50 EUR
	3.2 Ersatz verlorener oder beschädigter Medien	
	je Medieneinheit	Wiederbeschaffungswert
	3.3 Ersatz beschädigter Kassetten-, Video- und CD-Hüllen	
	je Hülle	0,70 EUR
	3.4 Einarbeitungspauschale für Wieder- oder Ersatzbeschaffung	
	je Medieneinheit	5,00 EUR
	3.5 Disketten	
	je Diskette	0,30 EUR
	3.6 Ausdruck von CD-ROM oder Internet	
	je Ausdruck A4	0,50 EUR